

Herrn Präsident
Dr. Christoph LEITL
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 3. November 2011

**Antrag
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich
am 24. November 2011**

Die Wirtschaft muss den Menschen unterstützen. Die Interessen der Gesamtheit müssen wieder Vorrang vor jenen von Einzelpersonen haben. Internationale Hedgefonds und Bankinstitute haben gigantische Kreditblasen erzeugt und damit gewaltige Gewinne eingefahren, bis diese künstlichen Blasen geplatzt sind. Die Rechnung bekamen nicht etwa die Verursacher des Problems, nämlich die Bankhäuser und Hedgefonds, präsentiert, sondern der gewöhnliche Steuerzahler.

Wenn man sich zur regulierten Marktwirtschaft bekennt, bedeutet dies auch, dass Unternehmer jedweder Art die Folgen ihrer Handlungen selbst zu tragen haben. Wenn Banken derartig groß werden, dass deren Konkurs unser gesamtes Wirtschaftssystem ins Wanken bringt oder gar zerstören könnte, gelten marktwirtschaftliche Prinzipien nicht mehr. Diese gilt es wieder herzustellen – daher ist die Trennung von Bankgeschäften unumgänglich! Denn es kann nicht sein, dass die Steuerzahler für die Gier und Gewinnsucht einiger zur Kasse gebeten werden.

Die Kerntätigkeit einer Banken („basic banking“) ist im Wesentlichen kundenorientierte reine Dienstleistungstätigkeit mit geringem Risiko und bescheidener Profitabilität. Gegensätzlich dazu steht das Investmentbanking und der Eigenhandel, dominiert vom Eigeninteresse und der Gewinnmaximierung der Bankinstitute. Der Investmentbanker hat vollkommen konträre Zielsetzungen als der Verantwortliche einer klassischen Geschäftsbank.

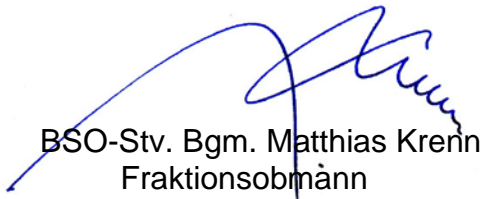
Geschäftsbanken stellen den volkswirtschaftlich unverzichtbaren Teil des Bankensystems dar. Ihre Existenz muss gesichert sein, denn die versorgen auf solider Basis die heimischen Betriebe mit liquiden Mitteln in Form von Krediten und sind somit für die Wirtschaft von essentieller Bedeutung. Investmentbanken sind Unternehmen wie andere auch. Demnach müssen sie bei Misserfolg aus der Wirtschaft ausscheiden, die Funktionsfähigkeit des „basic banking“ wird dadurch aber nicht beeinträchtigt. Um zukünftig Banken „bail-outs“ zu vermeiden, muss daher das Bankgeschäft getrennt werden!

Der unterfertigte Delegierte des Wirtschaftsparlaments Österreich stellt daher folgenden

Antrag:

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen:


Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Bankgeschäft in sogenannte „Geschäftsbanken“ und „Investmentbanken“ getrennt wird.



BSO-Stv. Bgm. Matthias Krenn
Fraktionsobmann



KommR Fritz Amann
WKÖ-Vizepräsident



KommR Walter Fischer
Delegierter zum Wirtschaftsparlament